



Allgemeine Vorprüfung gemäß Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG (vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 20.07.2017) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 NUVPG (vom 18.12.2019, zuletzt geändert 22.09.2022)

Vorhaben: Antrag gem. §8 NAGBBNatSchG zur Gewinnung von Sand im Trockenabbau; 2. Erweiterung Pfaff Az.: 554-31-015/041/4

Standort: Hoyerhagen

Antragsteller: Pfaff Erdbewegungen GmbH, Burgstraße 11, 27305 Burchhausen-Vilsen

Gemäß Nr. 1 b) der Anlage 1 zum NUVPG ist eine Allgemeine Vorprüfung erforderlich.

1 MERKMALE DES VORHABENS

1.1 Beschreibung des Vorhabens hinsichtlich der relevanten Parameter:

Größe (insgesamt): 18,3 ha

Höhe:

Versiegelungsfläche:

Leistung: (z.B. m³/a; Tierplätze): Gesamt ca. 390.500m³; ca. 20.000m³/Jahr

Sonstiges: Der bereits seit 1995 bestehende Bodenabbau der Firma Pfaff soll in einer 2. Erweiterung auf einem ca. 0,7ha großen Teilstück im süd-westen und einem ca. 2,8ha großen Teilstück im Osten der Abbaustätte stattfinden. Die Bodenabbaustätte beläuft sich dann insgesamt auf eine Fläche von 18,3ha.

Gemäß den Antragsunterlagen wird ein Zeitraum vom Abbaubeginn bis zur anschließenden Rekultivierung der Abbaustätte von etwa 20 Jahren beantragt. Die gesamte Abbaumenge beläuft sich auf ca. 390.500m³.

Der Abbau findet werktags von Mo. - Fr., 6.00 bis 18.00Uhr statt, Samstags nur in Ausnahmefällen (6.00 bis 16.00Uhr), sonn- und feiertags ist kein Betrieb; weiter ist der Brechvorgang von Bauschutt werktags von 7.00 bis 18.00Uhr genehmigt, dieser findet aktuell max. 1x jährlich für einen Zeitraum von etwa 6 Werktagen (Mo. - Fr.) statt.

Der in fünf Abschnitte unterteilte Abbau erfolgt im Trockenschnitt (Trockenabbau) unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und Abbauböschungsneigungen. Es werden verschiedene Abbaugeräte (Radlader, Schubreupe, mobielles Sieb) eingesetzt. Die Sande werden vorwiegend direkt auf LKW verladen.

Durch die Fahrzeuge kommt es zu Abgasen der Fahrzeuge, bei trockener Witterung Staubemissionen.

Fahrzeuge, Abbaugeräte und Siebanlage, sowie die Bauschuttzubereitungsanlage erzeugen Lärm unterschiedlicher Stärke. Geringfügig bemerkbare Erschütterungen könnten auftreten.

Das Abbaugelände wird in der lichtarmen Jahreszeit beleuchtet, die Transport- und Abbaufahrzeuge fahren dann ebenfalls mit Licht.

Der Bodenabbau ist durch seine Eintiefung im Gelände und die nahezu vollständige Umschließung durch Waldflächen und Hecken nicht einsehbar.

Eine ausführliche Untersuchung der einzelnen Schutzgüter ist dem Genehmigungsantrag zu entnehmen.

Tabelle 1

Nr.	Merkmale des Vorhabens		Betroffenheit		Erläuterungen
			ja	nein	
1.2	Kumulierung mit gleichartigen Vorhaben		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bestehender Bodenabbau
1.3	Nutzung und Gestaltung der natürlichen Ressourcen:				
	Flächeninanspruchnahme	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflanzen <input checked="" type="checkbox"/>
	Wasser	<input type="checkbox"/>	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	Biologische Vielfalt <input checked="" type="checkbox"/>
	Erläuterungen: Durch den Abbau von Sand wird die natürliche Bodenstruktur verändert. Vorhandene Pflanzengesellschaften werden teilweise entfernt. Weiter wird der Lebensraum von Tieren verändert.				
1.4	Abfallerzeugung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.5.1	Umweltverschmutzung		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.5.2	Belästigungen		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ggf. Lärm, Licht

1.6	Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, einschließlich solcher, die durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf			
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.6.2	Anfälligkeit für Störfälle (§2 Nr. 7 Störfall-VO, §3 (5a) BImSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

2 STANDORT DES VORHABENS

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzungen; betroffene Biotoptypen (Nutzungskriterien)

(z.B. Acker, Grünland gemäß DRACHENFELS, O.v. 2016)

Mit der Erweiterungsfläche Süd wird ein kleinerer Waldbereich (WQT, kümmerlicher Bestand), mit Erweiterungsfläche Ost ein Grünland, Staudenflur und Sandacker (GMS, UHT, AS)

Tabelle 2

Nr.	Bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien - Festlegungen aus Regional- und Bauleitplanung)	Betroffenheit		Erläuterungen
		ja	nein	
2.1.1	Siedlung (Flächennutzungsplan)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2	Erholung - Vorrang- oder Vorbehalts- / <u>Vorsorgegebiet</u> für Erholung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hier allerdings im Randbereich des Bodenabbaus, vorhandener Wanderweg wird erhalten
2.1.3	Land-/Forstwirtschaft - Vorbehalts- / <u>Vorsorgegebiet</u> Landwirtschaft - Vorbehalts- / <u>Vorsorgegebiet</u> Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	RROP Fläche Forstwirtschaft. Im Bereich der Süderweiterung junger Baumbestand, von geringerem Wert
2.1.4	Sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.5	Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.6	Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrundes (Qualitätskriterien)

Tabelle 3

Nr.	Schutzgüter	Betroffenheit	Erläuterungen
-----	-------------	---------------	---------------

		ja	nein	
2.2.1	Fläche - Unzerschnittene Räume	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2	Boden - Für den Naturschutz besonders bedeutsame und/oder seltene Böden - Vorrang- und Vorbehalts- / Vorsorgegebiete für Rohstoffgewinnung - Vorranggebiet Torferhalt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.3	Landschaft(-sbild) - hohe Bedeutung für Landschaftserleben - wichtige Bereiche für Schutz und Entwicklung des Landschaftsbildes	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	LRP Wald-Offen-Landschaft, Bereich des Bodenabbaus ausgeklammert; Erweiterungsflächen laufen dem nicht entgegen
2.2.4	Wasser - Naturnahe Bäche und Flüsse - hohe potentielle Grundwasserneubildung - nicht o. wenig entwässerte organ. Böden (Hochmoor, Niedermoor, Gley-Niedermoor) - Überschwemmungsbereiche	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.5	Tiere - Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Tierartenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	LRP sehr geringe und geringe Bedeutung
2.2.6	Pflanzen - Bereiche mit hoher und/oder sehr hoher Bedeutung für Pflanzenartenschutz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.4	Biologische Vielfalt - Kerngebiet des Biotopverbundes - prioritäre Entwicklungskorridore	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Verbindungsfläche, teilweise erfüllt (Entwicklung erforderlich; durch Rekultivierung wird ein Beitrag zum Biotopverbund gewährleistet (erst offene Bereiche, dann „Verbuschung“))



2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter

Unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

Tabelle 4

Nr.	Schutzgebietstypen	Betroffenheit		Erläuterungen
		ja	nein	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete (§7(1) Nr.8 BNatSchG)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/NSG Burckhardtshöhe
2.3.2	Naturschutzgebiete, bestehend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Siehe FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet/NSG Burckhardtshöhe

	(§23 BNatSchG)	Voraussetzung erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.4	Landschaftsschutzgebiete (§26 BNatSchG)	bestehend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Voraussetzung erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.5	Naturdenkmäler (§28 BNatSchG)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile (§29 BNatSchG u. §22 NAGBNatSchG)	bestehend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
		Voraussetzung erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.7	Gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG u. §24 NAGBNatSchG)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.8	Wasserschutzgebiete (51 WHG) Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (76 WHG)		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.3.11	Denkmale, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften oder Landschaftsteile		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

4 GESAMTERGEBNIS DER VORPRÜFUNG

Können aufgrund der oben beschriebenen voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betroffenen Nutz-, Qualitäts- und Schutzkriterien erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?

nein ja (UVP-Pflicht)

Begründung

(zusammenfassende verbal-argumentative Bewertung der Erheblichkeit bzw. Nicht-erheblichkeit von Auswirkungen):

Durch den erweiterten Bodenabbau erfahren die Schutzgüter Boden, Tiere, Pflanzen/Biotope teilweise erhebliche Beeinträchtigungen. Diese werden mit dem im Genehmigungsantrag vorgesehenen Rekultivierungsplan wieder ausgeglichen. Die Rekultivierung folgt sukzessive dem Bodenabbau, sodass bereits ausgebeutete Abbauabschnitte entsprechend hergestellt werden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter die nach Beendigung des Bodenabbaus zurückbleiben können auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen nicht erkannt werden.

5 VERANTWORTLICH FÜR DIE VORPRÜFUNG

_____gez. Kottus_____
Unterschrift

_____10.10.2022_____
Datum

Mitzeichner

Datum

6 ÖFFENTLICHE BEKANNTGABE DER FESTSTELLUNG ZUR UVP-PFLICHT DES VORHABENS UNTER ANGABE DER GRÜNDE FÜR DIE ENTSCHEIDUNG GEM. § 5 (2) UVPG DURCH DIE TAGESPRESSE

Zeitung: "Die Harke" Datum: _____

"Kreiszeitung" Datum: _____